Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1868

98 (25.4.1868)

Visual Library

Beilage zu Nr. 98 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. April 1868.

Z.g.199. Eichstetten.

Steigerungs-Ankündigung.

Da die in Nr. 69, 73 und 75 dieses Blattes ausgeschrieben gewesene Versteigerung der zur Gemeinschaftsmasse der Müller Friedrich Stuck'schen Kinder gehörigen Mühle sammt Feld kein genügendes Resultat ergeben hat, so ist auf Verlangen der Betheiligten zu einer zweiten Versteigerung Tagfahrt auf

Mittwoch den 29. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in das Rathhaus zu Eichstetten anberaumt, wobei Angebote auch unter dem Anschlag angenommen werden; was nach dem Wunsche der Betheiligten mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß keines der Müller Stuckschen Kinder die Mühle selbst zu ersteigern gedenkt.

Eichstetten, den 11. April 1868.

Großh. Notar
Raupp.

Z.g.354. Kenzingen.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge gantrichterlicher Verfügung werden aus dem Nachlasse des

Taglöhners Matthäus Franz von Oberhausen

am

Freitag den 1. Mai d. J.,
Mittags 1½ Uhr,

im Rathhause zu Oberhausen unten verzeichnete Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erlöst wird.

1.

Eine Hälfte Behausung mit Scheuer und Stallung in der Langbogengasse, neben Leonhard Franz und Josef Schlatterer.

2.

ca. 30 Ruthen Haus- und Hofplatz allda, neben obigen Anstößern.

3.

Eine Hälfte Behausung mit Scheuer und Stallung allda, neben Vorgenannten.

4.

ca. 30 Ruthen Haus- und Hofplatz allda, neben Obigen, alle vier Objekte angeschlagen zu . 800 fl.

Hievon wird Grenzaufseher Singler's Ehefrau, Franziska, geb. Franz, von Wollmatingen, da deren Aufenthaltsort unbekannt, auf diesem Wege in Kenntniß gesetzt, mit der Aufforderung, einen Zustellungsmandatar zu ernennen und namhaft zu machen, ansonst alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, als wenn die Einhändigung an sie selbst geschehen wäre, an der Gerichtstafel dahier angeschlagen würden.

Kenzingen, den 20. April 1863.

Der Vollstreckungsbeamte:
L. Mühl, Notar.

Langholz-Verkauf.

Z.f.411. Aus den Fürstlich fürstenbergischen Waldungen des Forstbezirkes Hammereisenbach bei Böhrenbach auf dem badischen Schwarzwalde, Distrikt Hammerwald, werden am Donnerstag den 30. April d. J. 2401 Nadelholzstämme mit 131074 Kubikfuß Massengehalt im Soumissionswege verkauft. Sämmtliches Holz ist an gut fahrbare Wege gebracht. Zur Zahlung wird bis 1. November 1868 Frist gegeben. Kaufliebhaber, welche nähere Auskunft verlangen, erhalten solche auf Anfrage bei der Fürstlichen Forstei Hammereisenbach, bei welcher auch die Angebote längstens bis Donnerstag den 30. April d. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Langholz" einzureichen sind

---

Z.f.380. Nr. 250. Waldkirch. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwalddistrikt Kastellwald nächst Waldkirch versteigern wir mit halbjähriger Borgfrist das nachstehende, in den Durchforstungsschlägen und von Windfällen 2c. aufbereitete Holz am

Donnerstag den 30. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

im Badwirthshause zur Arch dahier:

4 eichene, 4 erlene, 2 aspene Nutzholzstämme, 1 tannener Sägstamm, 22 tannene, 16 forlene Sägklötze und 103 tannene Bauholzstämme

14 Klftr buchenes, 7 Klftr. tannenes, 15 Klftr forlenes, 4 Klftr. eichenes, erlenes und kirschbaumenes Scheitholz, 60 Klftr. buchenes, 10 Klftr. tannenes, 10 Klftr. forlenes und 8 Klftr. gemischtes Prügelholz, ½ Klftr. eichenes Klotzholz, 3125 buchene, 400 tannene und 210 gemischte Wellen.

Waldkirch, den 19. April 1868.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Krutina.

Z.f.368. Nr. 288. Wilferdingen. (Holzversteigerung.) Aus den hiesigen Domänenwaldungen werden auf Borgfrist bis Martini d. J. versteigert,

Montag den 4. Mai d. J.,
im Distrikt „Buchwald":

1 Klftr. eichene und 18 Klftr. forlene Scheiter, 4 Klftr. forlene Prügel und 425 forlene Wellen.

Dienstag den 5. Mai d. J.,
im Distrikt „Steinig" und „Rappenbusch":

27 forlene Sägklötze, 2 Klftr. buchene Scheiter, 13 Klftr. forlene Scheiter, 6½ Klftr. Prügel, 850 gemischte und 950 forlene Wellen.

Mittwoch den 6. Mai d. J.,
im Distrikt „Herrmannsgrund",

Forlenholz: 4 Baustämme, 11 Sägklötze, 7½ Klftr. Pfahlholz, 40 Klftr. Scheiter, 4 Klftr. Prügel, 750 Wellen.

Zusammenkunft ist am ersten Tag im Wachholderbusch, am zweiten im Steinig nächst der Schafbrücke, am dritten im Herrmannsgrund bei Obermutschelbach, jeweils Morgens 8 Uhr.

Wilferdingen, den 20. April 1868.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Hebenstreit.

Z.f.432. Nr. 1237. Lörrach (Vorladung.) Die Ehefrau des Alt-Adlerwirths Franz Zug von Schönau, Agathe, geborene Kaiser, hat gegen ihren Ehemann durch Anwalt Weckerle dahier eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. — Hierauf ist Ladung verfügt und Tagfahrt auf Dienstag den 9. Juni d J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht wird Lörrach, den 20. April 1868. Großh. Kreisgericht. Civilkammer. K. v. Stoesser. Fetzer.

Z.f.436. Nr. 1572. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Vinzens Eisenhuth, Crescentia, geb Kuhmann, von Rohrbach hat gegen ihren Ehemann durch Anwalt Eppinger Vermögensabsonderungsklage erhoben, und ist Verhandlungstagfahrt auf

Dienstag den 26. Mai d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt; was zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Heidelberg, den 8. April 1868.

Großh. bad. Kreisgericht als Civilkammer.
Der Direktor
Obkircher.
v. Bechtold.

Z.f.433. Nr. 1443. Mannheim. (Bekanntmachung.) Herr Anwalt Gautier hat für die Ehefrau des August Katz von Mannheim, Emilie, geb. Heck, eine Klage auf Vermögensabsonderung gegen ihren Ehemann dahier eingereicht, worauf Tagfahrt zur Verhandlung auf

Samstag den 6. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt wurde. Die betheiligten Gläubiger erhalten hievon Nachricht.

Mannheim, den 18. April 1868

Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer I.
Benckieser.
Lehning.

Z.f.425. Nr. 1888. Mosbach. (Bekanntmachung.) Herr Anwalt Arnold hat für die Ehefrau des Landwirths Jakob Bacher von Neckarburken, Franziska, geborene Koch, eine Klage auf Vermögensabsonderung gegen ihren Ehemann dahier eingereicht, worauf Tagfahrt zur Verhandlung auf

Dienstag den 26. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt wurde. Die betheiligten Gläubiger werden hievon benachrichtigt.

Mosbach, den 21. April 1868.

Großh. bad. Kreisgericht. I. Civil-Kammer.
Der
Kreisgerichts-Direktor:
Nicolai.
Baumgertner.

Z.f.407. Civ.K.Nr. 801. Villingen. (Oeffentliche Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Schreiners Johann Körner, Walpurga, geb. Koch, von Villingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, z. Z. abwesend, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird durch

Urtheil

zu Recht erkannt:

Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen des Beklagten abzusondern, und habe Letzterer die Kosten des Verfahrens zu tragen.

V. R. W.

Dieses Urtheil wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Villingen, den 15. April 1868.

Großh. Kreisgericht.
Junghanns.
Weisenhorn.

Z.f.430. Nr. 1151. Lörrach. (Bekanntmachung.) Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Philipp Friedrich Winter von Stetten, Mathilde, geborene Weber, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht wird. Lörrach, den 14. April 1868. Großh. Kreisgericht. — Civilkammer. K. v. Stoesser. Birkenmayer.

Z.f.349. R Nr. 1947. Civ.-Kammer. Waldshut. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Fridolin Waßmer von Hottingen, Katharina, geb. Haas, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Waldshut, den 11. April 1868.

Großh. bad. Kreisgericht.
Speer.
Amann.

Z.f.429. Nr. 1723 Civil-Kammer. Offenburg. (Bekanntmachung.) In Sachen der Maria Anna Kohler, geborene Ganter, von Appenweier, Klägerin, gegen ihren Ehemann Georg Kohler von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom 12. März d. J., Nr. 1283, die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemanns abzusondern; was hiemit zur Kenntniß der Gläubiger des Beklagten gebracht wird.

Offenburg, den 8. April 1868.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Faller.
Mößner.

Z.f.394. Nr. 1262. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Philipp Werner von Heidelberg, Luise, geborne Bergmann, wurde durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Heidelberg, den 21. März 1868.

Großh. bad. Kreisgericht, als Civilkammer.
Obkircher.
Latterner.

Z.f.391. Nr. 1721. Mosbach. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Josef Anton Schuhmacher, Katharina, geb. Seber, von Hemsbach, gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was anmit zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Mosbach, den 7. April 1868.

Großh. bad. Kreisgericht, I. Civilkammer.
Nicolai.
Schlehner.

Z.g.361. Nr. 4928. Donaueschingen. (Vorladung.)

In Sachen
der Wittwe Schaller von hier, Kl.,
gegen
Schlosser August Hense von Rothenfels, ehedem hier, Bekl.,
Forderung betreffend,

trug Klägerin vor:

Daß der Beklagte vom 1. Oktober v. J. an zwei Arbeiter bei ihr in Kost und Wohnung untergebracht und per Tag für jeden 26 kr. zu bezahlen zugesichert habe; daß hieran noch 67 fl. restiren, und daß der Beklagte flüchtig geworden sei.

Es wird gebeten, nicht nur den Beklagten zur Bezahlung dieser 67 fl. zu verurtheilen, sondern wegen der Flucht einen Sicherheitsarrest auf das Handwerksgeschirr des Beklagten in der Bauhütte beim hiesigen Bahnhof anzulegen.

Dem letztern Gesuche wurde nun entsprochen, und wird Tagfahrt zur Verhandlung auf

Samstag den 2. Mai d. J.,
Vorm. 8 Uhr,

dahier angeordnet; wozu der flüchtige Beklagte cnher vorgeladen wird, mit der Auflage, sich zum Beweise seiner Behauptungen vorzubereiten und die ihm zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen. Sollte der Beklagte ausbleiben, so werden die Thatsachen der Klage für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und soll, unter Verfällung desselben in die Kosten, nach dem Gesuche der Klägerin, soweit solches in Rechten gegründet ist, erkannt werden.

Zugleich hat der Beklagte sich über den Grund zur Anlegung des Arrestes vernehmen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen.

Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Donaueschingen, den 22 April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wolfinger.
in fidem:
Mühlhaupt, A. j.

Z.g.364. Nr. 4776. Rastatt. (Oeffentliche Bekanntmachung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Weber von Rastatt gegen den Freiherrn Max v. Seldeneck von Karlsruhe, z. Z. an unbekannten Orten abwesend, Forderung von 146 fl. nebst 5% Verzugszinsen für gelieferte Kleider vom März 1864,

ergeht die Auflage an den Beklagten, innerhalb 14 Tagen den Kläger zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, indem sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Rastatt, den 21. April 1868.

Großh. bad Amtsgericht.
Reich.

Z.g.329. Nr. 4849. Radolfzell. (Gantedikt.) Gegen Johann Georg Bader von Friedingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 5. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Radolfzell, den 19. April 1868.

Großh bad. Amtsgericht.
Jäckle.

Z.g.345. Nr. 2722. Achern. (Gantedikt.) Gegen Ziegler Anton Schmieder von Oberachern haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 11. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Achern, den 18. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.

Z.g 310.b Nr 6542. Bruchsal (Gantedikt.) Gegen den flüchtigen Kronenwirth Johann Diehl von Zeutern haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 12. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzuiteten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bruchsal, den 21. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fischer.
Schneider.

Z.g.358. Nr. 6642. Bruchsal. (Gantedikt.) Gegen Orgelbauer Ludwig Hübner von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 15. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bruchsal, den 15. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.

Z.g.316. Nr. 3741. Ladenburg. (Gantedikt.) Ueber das Vermögen des Landwirths Michael Arnold von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 12. Mai d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei

selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ladenburg, den 18. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Jacobi.

Z.g.363 Nr. 4574. Ettenheim. (Ausschlußerkenntniß.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen Sonnenwirth Roman Mayer von Schweighausen ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettenheim, den 21. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schrempp.

Röttinger.

Z.g.284. Nr. 3382. Triberg. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant des Uhrenmachers Johann Georg Dorer von Triberg betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Triberg, den 17 April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Martin.

Z.g.359. Nr. 3904. Baden. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gantsache der Verlassenschaft des Karl Friedrich Hilger von Baden werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Baden, den 20. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schmitt.

vdt. Beck.

Z.g.324. Nr. 4096 Eppingen. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant des Engelhard Krieger von Sulzfeld betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eppingen, den 18. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kugler.

Z.g.330. Nr. 3743. Tauberbischofsheim. (Ausschlußerkenntniß.) Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant des Pflästerers Johann Deckert von hier in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Tauberbischofsheim, den 17. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bulster.

Z.g.311. Nr. 10,972. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In der Gantsache gegen Bäcker und Weinwirth Wilhelm Landes zum Pflug hier sprechen wir auf Antrag seiner Ehefrau, Julie, geb. Hörburger, die Vermögensabsonderung zwischen ihr und ihrem Ehemann hiermit aus.

So geschehen Heidelberg, den 16. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht

Kah.

Z.g.320. Nr. 2645. Neustadt. (Versäumungserkenntniß.) Da in Gemäßheit der diesseitigen Aufforderung vom 22. Januar d. J., Nr. 735, an dem dort bezeichneten, von Dionys Robs von Unterbränd an die fürstliche Standesherrschaft Fürstenberg vertauschten Grundstücke dingliche Rechte, lehenherrliche oder fideikommissarische Ansprüche bis jetzt nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiemit der neuen Erwerberin gegenüber für erloschen erklärt.

Neustadt, den 20 April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bulster.

Seifert.

V.833. Nr. 3767. Baden. (Bekanntmachung.) Unter O.Z. 150 wurde heute zum Firmenregister eingetragen die Firma „Heinrich Schweigert in Baden". Inhaber ist Kaufmann Heinrich Schweigert dahier, verehelicht mit Anna Maria Natzal von Rothenfels mit Ehevertrag vom 23. März 1868, wornach jeder Ehegatte 50 fl. in die Ehegemeinschaft einwirft, alles übrige jetzige und künftige, liegenschaftliche und fahrende Vermögen derselben aber von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

Baden, den 15. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Zech.

V.835. Nr. 1176. Haslach. (Bekanntmachung.) Helena Claus Wittwe, geb. Roghé, und Max Stern von Mannheim haben in Hausach unter der Firma: „Claus u. Stern" eine Zweigniederlassung ihres in Mannheim befindlichen Handelsgeschäfts errichtet. Max Stern vertritt die Gesellschaft.

Dieses wurde unterm Heutigen unter Nr. 7 in das Gesellschaftsregister eingetragen.

Haslach, den 22. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hepp.

V.834. Mannheim. (Bekanntmachung.) In das Handelsregister wurde eingetragen:

O.Z. 11 d. Firm.-Reg.

Theodor Eglinger wurde als Prokurist der Firma „Ph. Jak. Eglinger" dahier bestellt.

Mannheim, den 16. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ullrich.

Z.g.351. Nr. 4816. Radolfzell. (Entmündigung.) Elisabetha Gilbert, ledig, von Oehningen, wurde wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und Alois Geiges von da zu ihrem Vormund ernannt.

Radolfzell, den 20. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Heiß.

Z.g 309. Nr. 3808. Baden. (Entmündigung.) Durch Erkenntniß vom 23. März d. J. wurde Elise Kah, Tochter des Konditors Alois Kah von Baden, entmündigt und für sie Hr. Alois Weis, Bäcker von hier, als Vormund aufgestellt.

Baden, den 17. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schmitt.

Z.g 325. Nr. 4483. Ettenheim. (Bekanntmachung.) Für Johannes Gänshirt von Mahlberg wurde Lorenz Füner von dort als Beistand im Sinne des L.R.S. 499 ernannt.

Ettenheim, den 20. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schrempp.

Wolpert.

Z.g.349. Nr. 2583. Oberkirch. (Verbeistandung.) Die Wittwe des Ignaz Baudendistel von Stadelhofen, Helena, geb. Bechtold, wurde wegen Gemüthsschwäche unter Beistandschaft gesetzt, und Moritz Baudendistel von da als Beistand ernannt, ohne dessen Mitwirkung sie keine der in L.R.S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte vornehmen kann.

Oberkirch, den 22. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Wänker.

Z.g.360. Nr. 3925. Baden. (Aufforderung.) Die Verwandten des im 1. Grade mundtodt erklärten Buchbindergesellen Leopold Hilger von hier haben wegen dessen fortgesetzten verschwenderischen Lebenswandels diesseits den Antrag auf dessen völlige Mundtodtmachung gestellt. Da der dermalige Aufenthaltsort des Leopold Hilger unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen

bei diesseitigem Gerichte zur Einvernahme über diesen Antrag zu stellen, widrigenfalls nach Aktenlage erkannt würde.

Baden, den 20. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Zech.

Z.g.273. Nr. 3477. Tauberbischofsheim. (Aufforderung.) Margaretha Lang von Großrinderfeld begab sich schon im Jahr 1855, ihr Bruder Georg Lang von da aber erst unterm 26. Februar 1863 von Haus weg nach Amerika und haben bis jetzt nichts von sich hören lassen und auch ihr Aufenthaltsort ist unbekannt.

Dieselben werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres etwa in 300 fl. bestehenden Vermögens

innerhalb Jahresfrist

unter dem Bedrohen dahier anzumelden, daß sonst dasselbe ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden solle.

Tauberbischofsheim, den 8. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bulster.

Z.g.249. Nr. 9064. Freiburg. (Aufforderung.) Die Großh. Kreiskasse Freiburg hat den Antrag gestellt, die Großh. Staatskasse in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der am 28. Oktober v. J. zu Eschbach gestorbenen Juliana Kromer von St. Peter einzusetzen.

Diesem Antrag wird stattgegeben, wenn nicht

innerhalb 2 Monaten

Einsprache erhoben wird.

Freiburg, den 8. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Fromherz.

Fritschi.

Z.g.303. Nr. 3741. Kenzingen. (Verlassenschaftseinweisung.) Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 24 Februar l. J., Nr. 1797, eine Einsprache dahier nicht vorgetragen worden ist, werden die Erben der Josef Zimmermann's Wittwe, Katharina, geb. Burkhard, von Endingen, nämlich Wittwe Anna Baumann, geb. Burkhard, Benjamin und Wilhelm Burkhard von dort, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Josef Zimmermann und seiner Ehefrau hiermit eingewiesen.

Kenzingen, den 18. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Farenschon.

Z.g.331. Nr. 2310. Gernsbach. (Verlassenschaftseinweisung.) Da auf die Aufforderung vom 4. v. M., Nr. 1439, keine Einsprache erfolgt ist, wird Leopold Zerr von Sulzbach in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Stiefschwester Theresia Herm von Sulzbach hiermit eingewiesen.

Gernsbach, den 20. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mallebrein.

A. Lutz.

Z.g.352. Achern. (Erbvorladung.) Heinrich Gerth, ledig und volljährig, von Renchen, zur Zeit in Amerika unbekannt wo, ist zur Erbschaft seiner am 15. April 1868 verstorbenen Mutter, Anton Gerth Wittwe, Maria Anna, geb. Krieg, von Renchen, mitberufen und wird hierdurch mit einer Frist von

3 Monaten

zu den mütterlichen Erbtheilungsverhandlungen vorgeladen, unter dem Anfügen, daß, wenn er nicht erscheinen oder durch einen Bevollmächtigten sich vertreten lassen werde, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Achern, den 22. April 1868.

Großh. bad. Notar

Brackenheimer.

Z.g.306. Bretten. (Oeffentliche Erbvorladung.) Katharine, Veronika, Friederike und Ernst Friedrich Schmidt von Menzingen, welche in Amerika an unbekannten Orten abwesend sind, sind zur Erbschaft ihres Vaters Michael Schmidt, Bürgers und Schmieds von Menzingen, berufen. Solche werden aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen 3 Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 18. April 1868.

Großh. Notar

Bach.

Z.g.307. Bretten. (Oeffentliche Erbvorladung.) Karl Roth von Billingen und Friedrich Wilhelm und Karoline Frech von Holzhausen, welche an unbekannten Orten abwesend sind, sind zur Erbschaft der ledigen Elisabethe Bahm von Menzingen berufen.

Solche werden aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen drei Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 18. April 1868.

Großh. Notar

Bach.

Z.g.333. Nr. 1199. Bühl (Erbvorladung.) Wendelin Rummel von Lauf ist gesetzlich zur Erbschaft am Nachlaß seiner Mutter, Johann Fallert Ehefrau, Magdalena, geborene Fallert, in Lauf berufen. Derselbe hat sich schon im Jahr 1847 nach Amerika begeben, sein Aufenthaltsort ist aber unbekannt; er oder seine etwaigen Leibeserben werden daher zur Erbtheilung mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 21. April 1868.

Der Großh. Notar

F. Dumas.

Z.g.289. Emmendingen. (Erbvorladung.)

1) Johann Georg Schweigler von Börstetten,
2) Josef Schillinger von da,
3) Christian Schillinger von da,
4) Rosine Schillinger von da,

der Erstere im Jahr 1842, die drei Letzteren im Jahr 1833 nach Amerika ausgewandert, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer am 21. Januar 1868 verstorbenen Tante, Martin Danzeisen's Wittwe, Elisabetha, gebornen Leimenstoll, von Börstetten, mitberufen.

Dieselben werden hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

Nachricht von sich zu geben und ihr Erbrecht geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Emmendingen, den 17. April 1868.

C. Bittmann, Notar.

Z.g.290. Emmendingen. (Erbvorladung.) Karl Friedrich Rist von Emmendingen, geboren am 14. Januar 1815, welcher vor vielen Jahren eine Reise nach Amerika unternommen und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit zur Erbtheilung seines am 23. Februar d. J. verstorbenen Vaters Christian Friedrich Rist von Emmendingen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Emmendingen, den 15. April 1868.

C. Bittmann, Notar.

Z.g 312. Endingen. (Erbvorladung.) Karl Vogelbacher, Büchsenmacher von Endingen, dessen Aufenthaltsort seit Jahren unbekannt, wird hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben seines Vaters Anton Vogelbacher von da mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er in Frist von

drei Monaten

nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Endingen, den 20. April 1868.

Biechele, Großh. Notar.

Z.g.355. Eppingen. (Erbvorladung.) Konrad Oswald von Richen, welcher im Jahr 1851 nach Amerika auswanderte, ist zur Erbschaft seiner Eltern, der Konrad Oswald'schen Eheleute von Richen, berufen und wird nunmehr, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege aufgefordert, seine Ansprüche an gedachte Erbschaft

binnen 3 Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls solche Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 10. März 1868.

Der Großh. Notar

C. Bucherer.

Z.g.353. Gaggenau. (Oeffentliche Vorladung.) Ulrich Herm, ledig, Taglöhner von Gaggenau, welcher im Jahre 1860 mit Staatserlaubniß nach Nordamerika ausgewandert und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen auf Ableben seiner Mutter Hieronimus Herm Wittwe, Margaretha, geb. Seitz, von Gaggenau, mit Frist von

drei Monaten,

von heute an, unter dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Gaggenau, den 21. April 1868.

Der Großh. Notar des Distrikts Rothenfels:

F. Kiefer.

Z.g.313. Kork. (Erbvorladung.) In der Theilung auf Ableben des kinderlos verstorbenen Bürgers und Landwirths Michael Sonntag von Bodersweier werden dessen an unbekannten Orten abwesende Erbbetheiligten:

1) Johann Friedrich Sonntag von Zierolshofen, nach Amerika ausgewandert, woselbst er sich bis zum Jahr 1856 in Detroit im Staate Michigan aufgehalten haben soll;
2) Jakob Grob von Bodersweier, nach Amerika ausgewandert;
3) Barbara Grob von Bodersweier, nach Amerika ausgewandert;
4) Johann Georg Grob von Bodersweier, nach Asien ausgewandert,

oder deren etwaige Nachkommen aufgefordert, sich

binnen drei Monaten, von heute an,

zu den Theilungsverhandlungen anzumelden, ansonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen wird, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kork, den 14. April 1868.

Großh. bad. Notar

A. Kaiser.

Z.g.300. Offenburg. (Aufforderung.) Ferdinand Bieser, ledig und volljährig, von Rammersweier ist zur Erbschaft seiner unterm 3. d. M. verstorbenen Mutter, Josef Bieser Wittwe, Magdalena Ruf von Rammersweier, berufen.

Derselbe wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft

innerhalb drei Monaten

anzumelden, andernfalls er so angesehen wird, als sei er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Offenburg, den 18. April 1868.

Der Großh. Notar

Serger.

Z.g.288. U.Nr. 62. Mühlburg. (Erbvorladung.) Jakob Karcher, volljährig, ehelicher Sohn der längst verstorbenen Jakob Karcher Eheleute von Rüppurr, welcher sich vor ungefähr 26 Jahren nach Nordamerika begeben und seither keine Nachricht von sich gegeben haben soll, ist zur Erbschaft seines Bruders, des ledig gewesenen Wilhelm Karcher von Rüppurr, berufen, sein Aufenthaltsort aber unbekannt.

Derselbe wird hiermit zur Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

anher vorgeladen, mit dem Anfügen, daß in seinem Nichterscheinungsfalle die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Mühlburg, den 16. April 1868.

Großh. Notar

Mathos.

Z.k.431. Nr. 1203. Lörrach. (Bekanntmachung.) Durch Urtheil vom Heutigen wurde Ludwig Friedrich Bammerlin von Holzen, z. Z. in Cleveland (Ohio), wegen mehrfacher Ehe in eine Arbeitshausstrafe von 2 Jahren, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollzugs verurtheilt; was demselben öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach, den 17. April 1868. Großh. Kreisgericht, als Strafkammerabtheilung des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg. K. v. Stoesser. Birkenmayer.

Z.g.327. Nr. 8359. Pforzheim. (Oeffentliche Vorladung.)

J. A. S.

gegen

Gustav Straßenwimmer von Tiefenbronn

wegen Refraktion

wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Samstag den 9. Mai d. J.,

Vorm. 9 Uhr,

anberaumt und hiezu der der Refraktion beschuldigte Rekrut des Großh. 3. Dragonerregiments, Gustav Straßenwimmer von Tiefenbronn, unter dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

Pforzheim, den 11. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schember.

Z.g.346. Nr. 2977. Bonndorf. (Urtheil.)

J. A. S.

gegen

Ludwig Baßler von Stühlingen

wegen Refraktion

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Ludwig Baßler von Stühlingen sei der Refraktion schuldig und deßhalb in eine Geldstrafe von 800 fl., sowie zur Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Dieses Urtheil wird hiermit dem flüchtigen Angeklagten öffentlich verkündigt.

Bonndorf, den 18. April 1868.

Großh bad. Amtsgericht.

Schönle.

Z.g.350. Radolfzell. (Urtheil.)

J. U. S.

gegen

Otto Schellinger von Wangen und Edmund Frank von Worblingen,

wegen Refraktion

Wird zu Recht

erkannt:

Otto Schellinger von Wangen und Edmund Frank von Worblingen seien der Refraktion für schuldig zu erklären, und deßhalb zur Entrichtung einer Geldstrafe von je 800 fl.

je achthundert Gulden,

und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen.

V. R. W.

So geschehen Radolfzell, den 16. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Jäckle.

Z.g.348. Nr. 4006. Eppingen. (Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Gantmanns Karl Josef Gerber von Rohrbach gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wird erkannt:

„Die Josefa, geborne Brands, Ehefrau des Gantmanns, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; die Kosten habe der beklagte Ehemann zu tragen."

V. R. W.

So geschehen Eppingen, den 16. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kugler.

Z.g.317. Nr. 8649. Mannheim. (Urtheil.) Auf Antrag der Großh. Staatsanwaltschaft wurde erkannt:

„Kanonier Eduard Braunwarth von Mannheim sei des Vergehens der Desertion schuldig, und deßhalb in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verfällen."

Dies wird dem flüchtigen Beschuldigten hiermit bekannt gemacht.

So geschehen Mannheim, den 15. April 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Sengler.

Frey.

Z.g.318. Nr. 8650. Mannheim. (Urtheil.) Auf Antrag der Großh. Staatsanwaltschaft wurde erkannt:

„Füsilier Heinrich Neudecker von Mannheim sei des Vergehens der Desertion schuldig, und deßhalb in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verfällen."

Dies wird dem flüchtigen Beschuldigten hiermit bekannt gemacht.

So geschehen Mannheim, den 15. April 1868.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sengler.

Frey.

Z.g.357. Nr. 3899. Triberg. (Bekanntmachung.)

Bestätigung eines Agenten betr.

Sonnenwirth Friedrich Wilhelm Baumann von Hornberg wird mit Zustimmung des Bezirksrathes als Agent des Auswanderungs-Hauptagenten Michael Wirsching in Mannheim für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt; was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Triberg, den 20. April 1868.

Großh. bad. Bezirksamt.

Engelhorn.

Druck und Verlag der C. Braun'schen Hofbuchdruckerei.